

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte,  
Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/12760 –**

### **Einsatz der Bundespolizei im Ausland (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/12469)**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Polizeieinsätze im Ausland unterliegen bislang nur einer höchst rudimentären parlamentarischen Kontrolle. Einsätze nach § 65 des Bundespolizeigesetzes beispielsweise müssen von der Bundesregierung gegenüber dem Parlament noch nicht einmal mitgeteilt werden. Um ein Mindestmaß an parlamentarischer Kontrolle sicherzustellen, stellt die Fraktion DIE LINKE. jedes Quartal entsprechende Kleine Anfragen. Die Antwort der Bundesregierung auf die jüngste derartige Kleine Anfrage veranlasst die Fragesteller zu Nachfragen. So ist unter anderem die Rede von Seminaren für Führungskräfte der türkischen Polizei, bei denen es auch um sogenannte Großlagen ging. Angesichts des bekanntermaßen repressiven Vorgehens türkischer Polizisten gegen Teilnehmerinnen und Teilnehmern regierungskritischer Versammlungen sind derartige Seminare unter menschenrechtlichen Gesichtspunkten sensibel.

Eine ähnliche Kritik haben die Fragesteller auch schon wiederholt an der Ausbildungshilfe für bewaffnete Grenzpolizisten im autoritär regierten Saudi-Arabien formuliert. Bislang setzt die Bundesregierung ungeachtet der vielfachen Menschenrechtsverletzungen im Scheichtum die Ausbildungshilfe fort und hat angekündigt, sie sogar noch geographisch auszuweiten (vgl. Antwort auf die Kleine Anfrage „Mit dem Rüstungskonzern European Aeronautic Defence and Space Company abgestimmter Einsatz der Bundespolizei in Saudi-Arabien“ auf Bundestagsdrucksache 17/10358).

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Das Engagement der Bundespolizei im Königreich Saudi-Arabien war bereits Gegenstand mehrerer parlamentarischer Anfragen. Details hierzu gehen insbesondere aus den Antworten der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksachen 17/6102 vom 8. Juni 2011, 17/6863 vom 26. August 2011 sowie 17/10358 vom 20. Juli 2012 hervor. Darüber hinaus hatten jüngst die Schriftliche Frage 10 des Abgeordneten Jan van Aken (Bundestagsdrucksache 17/12440 vom 22. Februar

2013) sowie des Abgeordneten Andrej Hunko (Mündliche Frage 32, Plenarprotokoll 17/227 – Anlage 22) das Engagement der Bundespolizei im Königreich Saudi-Arabien zum Thema.

1. Wie hat sich das Ausbildungsprojekt in Saudi-Arabien seit Beantwortung der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/10358 entwickelt?

In der Nordregion des Landes haben seitdem vier Kurse für sog. Junior Officer mit insgesamt 96 Teilnehmern stattgefunden. Die Ausweitung des Modernisierungsprojektes und damit auch des Engagements der Bundespolizei auf andere Regionen des Landes wird weiterhin konzeptionell vorbereitet.

2. Ist weiterhin beabsichtigt, das Projekt im Süden des Landes fortzusetzen, und wenn ja, wann und in welchen Regionen?  
Sollte die Konzeptionierung hierfür noch nicht erfolgt sein, woran liegt diese Verzögerung?

Auf die in der Vorbemerkung der Bundesregierung zitierte Bundestagsdrucksache 17/12440 wird verwiesen. Die Verzögerungen sind auf den noch laufenden Entscheidungsprozess zur zukünftigen Organisationsstruktur des saudi-arabischen Grenzschutzes zurückzuführen.

3. Ist das Projekt im Norden des Landes mittlerweile abgeschlossen, und wenn nein, wie lange wird es dort voraussichtlich noch dauern?

Das saudi-arabische Innenministerium hat noch nicht über den Abschluss des Projektes in der Nordregion entschieden.

Auf die in der Vorbemerkung der Bundesregierung zitierte Bundestagsdrucksache 17/12440 wird verwiesen.

4. Wie erklärt die Bundesregierung die mögliche Verzögerung des Projektendes im Norden, nachdem ursprünglich dieser Einsatz bis Juni 2012 beendet sein sollte (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/6102)?

Die Bundespolizei ist für die Durchführung der Trainingskurse im operativen Bereich verantwortlich. Diese richtet sich nach den zeitlichen Planungen des saudi-arabischen Grenzschutzes, die insbesondere von den Verfügbarkeiten der Kursteilnehmer abhängen. Diese Anpassungsprozesse führten zu einer zeitlichen Streckung des Projektes.

5. Wie viele saudische Sicherheitskräfte haben bislang im Rahmen des Projektes an den Trainings am Sturmgewehr G 3 teilgenommen?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 17/10358 vom 20. Juli 2012, wird verwiesen.

6. Ist mittlerweile der Ausbildungsbedarf des saudi-arabischen Grenzschutzes im Süden des Landes ermittelt worden, und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Falls die Ermittlungen noch nicht zum Abschluss kamen, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

7. In welcher Weise wird seitens der Bundesregierung das Verhalten saudischer Grenzpolizisten im Norden des Landes unter menschen- und flüchtlingsrechtlichen Gesichtspunkten überprüft, und zu welchen Erkenntnissen ist sie dabei bislang gekommen?

Die Bundesregierung verfolgt die Lage der Menschenrechte im Königreich Saudi-Arabien sehr genau. Menschenrechtsverstöße der saudi-arabischen Grenzpolizei sind nicht bekannt. Das Engagement der Bundespolizei beschränkt sich auf die Durchführung von Trainingskursen; Menschenrechte und rechtstaatliche Grundsätze gehören dabei zu den Kursinhalten.

8. Wie hoch waren seit Beginn des Einsatzes die Mehrkosten für den Einsatz der Bundespolizei in Saudi-Arabien, die nicht von der European Aeronautic Defence and Space Company (EADS) bzw. Saudi-Arabien übernommen worden sind?

Seit Beginn des Engagements der Bundespolizei in Saudi-Arabien sind diesbezüglich Mehrkosten in Höhe von 1 047 734,31 Euro entstanden, die nicht von saudischer Seite getragen wurden.

9. Besteht für Bundespolizisten immer noch nach 29 Tagen Aufenthalt in Saudi-Arabien eine Ausreisepflicht, und wenn ja, warum sind die in der Antwort zu Frage 22 auf Bundestagsdrucksache 17/10358 genannten Verhandlungen über ein Regierungsabkommen noch nicht zum Abschluss gekommen?

Was sind die strittigen Punkte?

Derzeit besteht weiterhin eine Ausreisepflicht nach 29 Tagen Aufenthalt in Saudi-Arabien. Der Entwurf des Abkommens befindet sich in der fortgeschrittenen Abstimmung zwischen dem Bundesministerium des Innern (BMI) und dem saudi-arabischen Innenministerium. Strittige Punkte sind der Bundesregierung nicht bekannt.

10. Welche besonderen Ereignisse haben sich seit Beginn des Einsatzes der Bundespolizei ereignet?
11. Wie viele der 234 Erkenntnismitteilungen über grenzpolizeiliche Erkenntnisse im Rahmen der Einsätze von FRONTEX-Teams (FRONTEX = Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen) von Beamten der Bundespolizei betreffen Todesfälle oder Fälle von Verletzungen und Übergriffen seitens Grenzschützern anderer Staaten (bitte möglichst vollständig ausführen)?

Die Fragen 10 und 11 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Keine.

12. Was war Gegenstand des Lehrgangs EUJUST LEX MMIC II, der vom Bundeskriminalamt (BKA) vom 12. bis 23. November 2012 in Wiesbaden durchgeführt worden ist?

Gegenstand des Lehrgangs der Mission EUJUST LEX „Managing Murder Investigation Course“ waren die von der Europäischen Union vorgegebenen allgemeinen sowie deliktsspezifischen Themen:

- Menschenrechte,
  - Die Rolle des leitenden Ermittlungsbeamten im Ermittlungsverfahren,
  - Ermittlungstheorien,
  - Medien- und Vernehmungsstrategien,
  - Aktenaufbau,
  - Tatortarbeit und Spurensicherung sowie ein
  - Besuch der Gerichtsmedizin in Gießen.
- a) Wie setzte sich der irakische Teilnehmerkreis zusammen (bitte Gesamtzahl nennen und nach entsendenden Behörden und Sicherheitssektoren aufgliedern)?

An diesem Lehrgang nahmen 20 irakische Polizisten der Dienstränge Hauptmann bis Oberstleutnant teil, die aus nachfolgenden Behörden rekrutiert wurden:

- Maysan Police (2 x)
- Baghdad Anti Terrorism Directorate (1 x)
- Al – Muthana Police, Baghdad – Süd (1 x)
- Basra Police (1 x)
- Baghdad Police (2 x)
- Baghdad Judiciary Police (1 x)
- Baghdad Family Protection Unit (1 x)
- Intelligence Agency, Karbala (1 x)
- Karbala Police (2 x)
- Internal Affairs, Baghdad (1 x)
- Diyala Anti Crime Directorate (1 x)
- Kirkuk Police (1 x)
- Anbar Police, Faludja (1 x)
- Babylon Anti Crime Directorate (1 x)
- Wasit Police (2 x)
- Najaf Police (1 x).

- b) Wie viele irakische Polizisten stammten aus welchen Spezial- oder Sondereinheiten?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 12 und 12a verwiesen. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine weiteren Erkenntnisse vor.

13. Was ist Gegenstand des gleichnamigen Lehrgangs, der vom 4. bis 15. März 2013 in Wiesbaden stattfindet bzw. stattgefunden hat (bitte ggf. Abweichungen vom Lehrgang in Frage 12 benennen)?

Der vom 4. bis 15. März 2013 durchgeführte gleichnamige Lehrgang „Managing Murder Investigation Course“ behandelte die gleichen Themen wie der Lehrgang im November 2012.

14. Was war Gegenstand der Fachgespräche zur internationalen Terrorismusbekämpfung, die das BKA vom 4. bis 6. Dezember 2012 in Moskau besucht hat, und was war Ziel des Seminars?

Die genannten Fachgespräche dienten dem Informations- und Erfahrungsaustausch im Bereich politisch motivierter Kriminalität – rechts – mit Blick auf neue, internationale Bedrohungslagen.

- a) Wie setzte sich der Teilnehmerkreis zusammen (bitte nach Ländern und Behörden darstellen)?

Bei den Teilnehmern an den Gesprächen handelte es sich um Vertreter der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz des BKA und des russischen Föderalen Sicherheitsdienstes (FSB).

- b) Welches waren die Hauptthemenfelder, die erörtert wurden (bitte möglichst die vollständige Tagesordnung angeben)?

Es wird auf die allgemeinen Ausführungen zu Frage 14 sowie auf die Beantwortung zu Frage 14c verwiesen.

- c) Welche Referentinnen und Referenten haben Ausführungen zu welchen Themengebieten gemacht und welchen Inhalts?

Im Rahmen der Gespräche wurde von deutscher und russischer Seite zur jeweiligen Lage im genannten Phänomenbereich vorgetragen. Zudem erfolgte eine Vorstellung von aktuellen Ermittlungsverfahren.

- d) Inwiefern wurden neuartige Techniken, Gerätschaften, Waffen oder Systeme (auch informationstechnischer Art) vorgestellt (bitte jeweils kurz darstellen)?

Vorstellungen von neuartigen Techniken, Gerätschaften, Waffen oder Systemen erfolgten nicht.

- e) Welche neuen Erkenntnisse haben die Fachgespräche für das BKA erbracht?

Im Ergebnis wurden aktuelle Erkenntnisse ausgetauscht.

15. Was war Gegenstand des Lehrgangs „Deeskalation bei Demonstrationen“, der vom 28. bis 29. November 2012 in Tunis durchgeführt worden ist?

Der Lehrgang hatte die „taktische Kommunikation mit Demonstranten“ sowie polizeiliche „Maßnahmen im Rahmen von Fußballspielen“ zum Inhalt. Ergänzend informierten die Dozenten über „Aufbau und Einrichtung einer Befehlsstelle“.

- a) Wie ist der Hinweis der Bundesregierung zu verstehen, es habe sich um eine Ausbildungsmaßnahme des BKA gehandelt, die aber vom Bundesland Hessen durchgeführt worden sei?

Die Maßnahme geht auf ein Ersuchen der Botschaft der Republik Tunesien an den Hessischen Minister der Justiz, für Integration und Europa, Herrn Jörg-Uwe Hahn, zurück. Finanziert wurde die Maßnahme aus den Haushaltsmitteln des Auswärtigen Amtes im Rahmen der Transformationspartnerschaft mit Tunesien. Die Durchführung der Maßnahme erfolgte aufgrund der thematischen Zuständigkeit durch das Bundesland Hessen; die Abwicklung erfolgte durch das BKA.

- b) Wie setzte sich der tunesische Teilnehmerkreis des Lehrgangs zusammen (bitte neben der Gesamtzahl der Teilnehmer auch angeben, welche Behörden sowie Einheiten oder Abteilungen der Polizei vertreten waren)?

Es nahmen insgesamt fünf Vertreter des Innenministeriums sowie der „Garde Nationale“ an der Maßnahme teil.

16. Haben die Bundesländer ihre Forderung, Informationen zu Maßnahmen der polizeilichen Aufbauhilfe durch Landesbehörden nicht dem Deutschen Bundestag zugänglich zu machen, begründet, und wenn ja, wie?
  - a) Welche Bundesländer haben sich für, und welche gegen eine Weitergabe der Daten ausgesprochen?
  - b) Wurde in der Sitzung der Bund-Länder-Konferenz erörtert, dass eine Verweigerung der Weiterleitung der Daten an den Deutschen Bundestag faktisch bedeutet, dass der Deutsche Bundestag nicht mehr darüber informiert wird, ob deutsche (Länder-)Polizisten zur Unterstützung von Polizeien in Staaten eingesetzt werden, die systematisch Menschenrechte verletzen, und wenn ja, welche Rolle hat dies bei den Erörterungen gespielt?

Im Rahmen der Sitzung der Bund-Länder-Koordinierung am 3. und 4. Dezember 2012 sprachen sich die Vertreter der Bundesländer grundsätzlich gegen eine Weitergabe der sie betreffenden Informationen aus. Es wurde darauf verwiesen, dass der Deutsche Bundestag sein Auskunfts- und Informationsrecht auch gegenüber den Landesregierungen ausüben könne, und die Landesregierungen auf entsprechende Anfragen bereit seien, Auskünfte zu ihren Maßnahmen den Landesparlamenten sowie dem Deutschen Bundestag zu erteilen.

17. Welche Themen wurden im Einzelnen im Seminar „Erfahrungsaustausch für Führungskräfte in Großlagen“ besprochen, das vom 25. bis 30. November 2012 für türkische Sicherheitskräfte in Hamburg durchgeführt wurde, und was war das Ziel des Seminars?

Vom 25. bis 30. November 2012 hielt sich eine türkische Delegation im Rahmen der Polizeilichen Ausbildungshilfe zu einem Informationsaustausch/einer Hospitation bei der Hamburger Landesbereitschaftspolizei (LBP) auf. In allen Schulungen, Seminaren und Hospitationen wurde den Teilnehmern die Wahrung der Menschenrechte, rechtsstaatliches Handeln und volle gerichtliche Überprüfbarkeit jedes polizeilichen Agierens vermittelt.

- a) Welche Punkte standen auf der Tagesordnung (bitte vollständig angeben)?

Das Programm enthielt Vorträge zu den Themenkomplexen:

– Bund – Länderabkommen über die Bereitschaftspolizeien der Länder,

- Führungs- und Lagedienst (insbesondere zum Thema Landesinformationsstelle Fußball (LIS), Funkzentrale und Digitalfunk),
- Einsatzvorbereitung auf das Fußballspiel HSV – Schalke 04 (Stadionbesichtigung und Besichtigung anderer einsatzrelevanten Örtlichkeiten),
- Einsatzbeobachtung des Fußballspiels (mit Vor- und Nachbereitung),
- Vorstellung des neuen Polizeitrainingszentrums in Alsterdorf,
- Vorstellung und Einsatzmöglichkeiten des Wasserwerfers 9 und 10,
- Vorstellung der Einsatztaktiken der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten,
- Vorstellung des Sicherheitskonzeptes des Polizeikommissariats 15 (St. Pauli).

- b) Wie viele Angehörige welcher türkischen Sicherheitsbehörden haben daran teilgenommen (bitte jeweils konkrete Behörde, Dienststelle und Rang der Teilnehmer angeben)?

Die Delegation bestand aus acht Angehörigen der türkischen Bereitschaftspolizei und setzte sich wie folgt zusammen:

- Polizeiführer 2. Grades, Sicherheitsbehörde Ankara
- Polizeiführer 3. Grades, Bereitschaftspolizei Izmir
- Polizeikommissar, Bereitschaftspolizei Mersin
- Polizeikommissaranwärter, Bereitschaftspolizei Sırnak/Diyarbakir
- Polizeikommissaranwärter, Bereitschaftspolizei Diyarbakir
- Polizeikommissaranwärter, Bereitschaftspolizei Adana
- Polizeikommissaranwärter, Bereitschaftspolizei Hakkari/VAN
- Beamter mittlerer Dienst, Bereitschaftspolizei Ankara.

- c) Welche Großlagen welcher Art wurden im Einzelnen angesprochen?

Polizeiliche Maßnahmen anlässlich des Bundesligafußballspiels HSV – Schalke 04 am 27. November 2012 wurden thematisiert.

- d) Wurden beispielhaft Großlagen aus der Vergangenheit erörtert, und wenn ja, welche?

Nein.

- e) Inwieweit wurde die Ausübung körperlichen Zwangs sowie die Anwendung letaler und nichtletaler Waffen (welcher Art) erörtert?

Im Rahmen des Besuchsprogramms wurde die Anwendung unmittelbaren Zwanges auf der Grundlage der Fachanweisung für das Einsatztraining des Landes Hamburg erörtert und die Einsatzmöglichkeit der Wasserwerfer 9 und 10 dargestellt.

Darüber hinaus wurden folgende in Hamburg zugelassene Waffen (Hamburger Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung) vorgestellt:

- Einsatzstock, kurz/Mehrzweckeseinsatzstock,
- Schusswaffen: Pistole Walther, P 99Q und Maschinenpistole Heckler und Koch, MP 5.

Insbesondere wurde die Rechtmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit jeder polizeilichen Maßnahme als Grundvoraussetzung rechtstaatlichen Handelns erörtert.



In diesem Zusammenhang wurde schwerpunktmäßig auf Deeskalationsstrategien, Kommunikation und Transparenz der polizeilichen Maßnahmen in der Öffentlichkeit, insbesondere durch eine polizeiliche interne und externe Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld der Zwangsanwendung eingegangen.

18. Was war Gegenstand der „deutsch-türkischen Konsultationen Extremismus/Terrorismus“, die vom 19. bis 22. Februar in Ankara stattgefunden haben, und was war das Ziel der Konsultationen?

Gegenstand der angesprochenen deutsch-türkischen Konsultationen war die gemeinsame Bekämpfung des Extremismus/Terrorismus. Hierbei ging es unter anderem um die Frage, wie die finanzielle Unterstützung terroristischer Vereinigungen unterbunden und bekämpft werden kann.

- a) Wie viele Teilnehmer welcher Sicherheitsbehörden (sowohl deutsche als auch türkische) haben daran teilgenommen?

An den Konsultationen haben insgesamt 32 Vertreter deutscher und türkischer Behörden teilgenommen. Hierbei handelte es sich um Vertreter der türkischen Generalsicherheitsdirektion (GSD), des türkischen Justizministeriums, des Bundeskriminalamtes, des Bundesministerium für Justiz sowie der Generalbundesanwaltschaft.

- b) Welche Punkte waren laut Tagesordnung vorgesehen?

Auf die allgemeinen Ausführungen zu Frage 18 sowie die Beantwortung zu Frage 18c wird verwiesen.

- c) Falls Referate gehalten wurden, von wem, und was war ihr wesentlicher Inhalt?

Zu Beginn der Konsultationen wurde durch die GSD zur Entwicklung der deutsch-türkischen polizeilichen Kooperation sowie zu aktuellen Erkenntnissen im Zusammenhang mit der PKK vorgetragen. Im Anschluss erfolgte ein bilateraler Informationsaustausch.

- d) Welche Erkenntnisse brachten die Konsultationen den deutschen Teilnehmern?

Auf die allgemeinen Ausführungen zu Frage 18 wird verwiesen.